

Teilnahmebedingungen zur InnoTrans 2018 – Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik Innovative Komponenten – Fahrzeuge – Systeme

1. Veranstaltung/Veranstalter
2. Termine
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Beteiligungspreise
5. Zahlungsbedingungen
6. Leistungen des Media-Packages
7. Arbeits- und Ausstellerausweise
8. Berlin ExpoCenter online (BECO)
9. Technische Richtlinien
10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen
11. Ordnungsbestimmungen
12. Baumaßnahmen
13. Behördliche Genehmigungen
14. GEMA-Gebühren
15. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
16. Allgemeine Geschäftsbedingungen
17. Preisangaben

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die **InnoTrans 2018** ist eine internationale Fachmesse für Verkehrstechnik (innovative Komponenten, Fahrzeuge und Systeme) mit dem Schwerpunkt der Schienenverkehrstechnik.

Die **InnoTrans 2018** wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Berliner Messegelände veranstaltet. Am Wochenende nach der Fachmesse wird das Freigelände auch für das allgemeine Publikum geöffnet sein.

2. Termine

Anmeldeschluss:
18.09.2017

Dauer der Veranstaltung

18. - 21. September 2018 - Fachmesse
22. - 23. September 2018 - Publikumstage

Öffnungszeiten Fachmesse:

09:00 - 18:00 Uhr Fachbesucher

08:00 - 19:00 Uhr Aussteller

Öffnungszeiten Publikumstage

Freigelände:

10:00 - 18:00 Uhr Besucher

09:00 - 19:00 Uhr Aussteller

Auf- und Abbauezeiten

Aufbaubeginn:

12. September 2018 / 08:00 Uhr

Aufbauende:

17. September 2018 / 15:00 Uhr
(konstruktiv)

17. September 2018 / 18:00 Uhr
(dekorativ)

Abbaubeginn:

21. September 2018 / 20:00 Uhr

auf dem Frei- und Gleisgelände

24. September 2018 / 08:00 Uhr

Abbauende:

25. September 2018 / 18:00 Uhr

Achtung:

Einschränkungen im Zugang zu den Hallen mit direktem Gleisanschluss (1.2b, 2.2b, 3.2a, 4.2a und Gleisgelände)

Da die Gleisexponate vor Beginn der InnoTrans an ihre Position rangiert werden müssen und an den nachfolgenden Publikumstagen dort verbleiben, kann in der Zeit vom **15. September bis 25. September 2018** nicht mit Fahrzeugen an die Hallenseite mit direktem Gleisanschluss herangefahren werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Anlieferung und Abholung von großen und besonders schweren Exponaten vor bzw. nach dieser Zeit erfolgen muss.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen deren Angebot oder Dienstleistung der Nomenklatur der **InnoTrans 2018** entspricht.

Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis beträgt für 1 m² Ausstellungsfläche

Reihe	EURO 260,00
Ecke	EURO 280,00
Kopf	EURO 290,00
Block	EURO 300,00
Freigelände	EURO 195,00
Gleis / lfd. m	EURO 195,00

Ab 200 m² Einzelstandfläche gilt der Reihenstandspreis für alle Standformen (**dies gilt nicht für Stände in den Hallen mit direkter Gleisanbindung: 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2**).

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Bei **doppelstöckiger Bauweise** werden pro 1 m² effektiv bebauter Oberfläche **EURO 130,00** berechnet.

Die Standmindestgröße beträgt 12 m².

Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst: Standflächenmiete, allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale (Wasser- & Stromverbrauch, Heizung, Hallenbeleuchtung). Die Teilnahmegebühr für **MitAussteller** beträgt **EURO 651,00**. Ein zusätzlicher Betrag von **EURO 0,60** pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin. Um Angabe des Buchungsvermerks: „**InnoTrans 2018**“ und der Kunden-Nr. wird gebeten. Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Die Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Leistungen des Media-Packages

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das Media-Package werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von **EURO 1.125,00** erhoben. Die aufgeführten Leistungen des Media-Packages für MitAussteller sind in der MitAusstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die MitAusstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Das Media-Package umfasst die mediale Darstellung des Ausstellers im Rahmen der InnoTrans (siehe Punkt 6.1 - 6.3). Weiterhin beinhaltet es die kostenfreie Zurverfügungstellung des InnoTrans Reports sowie das Angebot zur Schaltung von Werbung zu Sonderkonditionen in diesem Medium. Ferner bietet es die Möglichkeit der Präsentation Ihrer Produkte als Neuheit bzw. Weltpremiere (insbesondere im Neuheitenreport). Zusätzlich können Stellenangeboten bei der Jobbörse des Virtual Market Place® gebucht werden.

MitAussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von **EURO 474,00** (Upgrade) zu bestellen. Der Vertrag für die Printkatalogeinträge kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin GmbH) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Erweiterte und

zusätzliche Eintragungen in Farbe, mit Logo und mehr als fünf Produktgruppen etc. gehen zu Lasten des Ausstellers. Das Media-Package umfasst folgende Leistungen:

6.1 Printkatalog

Aussteller

- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnr., Email- und Internetadresse, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in die Ausstellerkurzliste nach Ländern, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- fünf Grundeinträge im Produktgruppenverzeichnis, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in den Hallenübersichten, inkl. Länderkürzel, Firmenname, Hallen- und Standnr.

MitAussteller

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in die Ausstellerkurzliste nach Ländern, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Eintrag in den Hallenübersichten, inkl. Länderkürzel, Firmenname, Hallen- und Standnr.

6.2 Virtual Market Place®

Die Teilnahme am **InnoTrans Virtual Market Place**, der virtuellen Messe für die Verkehrsbranche, ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von zwei Jahren möglich. Die Teilnahme endet aber spätestens zwölf Wochen vor Beginn der **InnoTrans 2020**. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die Messe Berlin GmbH können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der **InnoTrans 2020** nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. MitAusstellern jederzeit aktualisiert werden.

Aussteller

- Firmenportrait mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- fünf Grundeinträge im Produktgruppenverzeichnis
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu drei Produkten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage

MitAussteller

- Firmenportrait mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um den Virtual Market Place steht unter Tel. +49(0)30/3038-2180 oder Email: editorial@virtualmarket.innotrans.de allen Ausstellern eine kostenlose **Service-Hotline** beratend zur Seite.

6.3 InnoTrans App

Optimiert für Smartphones und Tablets, werden in der InnoTrans App zur Dauer der Veranstaltung alle Aussteller- und Produktdaten, die im InnoTrans Virtual Market Place hinterlegt sind, abgebildet.

Aussteller

- Firmenportrait mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- fünf Grundeinträge im Produktgruppenverzeichnis
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu drei Produkten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage

MitAussteller

- Firmenportrait mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens

7. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren **vollendeten 10 m²** je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **EURO 70,00** (inkl. USt) erworben werden.

8. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

9. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“ zu beachten, die im Webshop „BECO“ enthalten sind.

Er ist verpflichtet die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen

Richtlinien besonders hingewiesen wird.

9.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren.

Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechteilnehmer und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

11. Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

12. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin GmbH weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin GmbH bemüht sich, die Interessen der Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

13. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin - Abteilung Wirtschaft - zu klären.

Die **InnoTrans 2018** Berlin wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

14. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlichgeschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin, T +49 30 21245 00

15. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28/29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

17. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.